



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 44. Ge-
haltsgesetz-Novelle

Wien, am 2.9.1985
Bucek/Ha
Klappe 2236
011-710/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

ZUM GESETZENTWURF
66 GE/19 85

Datum: ~ 6. SEP. 1985

Verteilt 9. 9. 85 Kanz

Dr. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 10. Juli 1985, Zahl 921.000/8-II/A/1/85, vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf einer 44. Gehaltsgesetz-Novelle, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilage

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 44. Ge-
haltsgesetz-Novelle

Wien, am 2.9.1985
Bucek/Ha
Klappe 2236
011-710/85

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 10. Juli 1985, Zahl 921.000/8-II/A/1/85, zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer 44. Gehaltsgesetz-Novelle erhebt der Österreichische Städtebund grundsätzlich keinen Einwand, erlaubt sich jedoch darauf hinzuweisen, daß durch die beabsichtigte Regelung für die betroffenen Gemeinden als Schulerhalter, insbesondere für größere Gemeinden mit mehreren Schulen, zum Teil nicht unbeträchtliche Mindereinnahmen entstehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär